

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 38

Artikel: Zur Arbeiterwohnungsfrage

Autor: Day, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578902>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

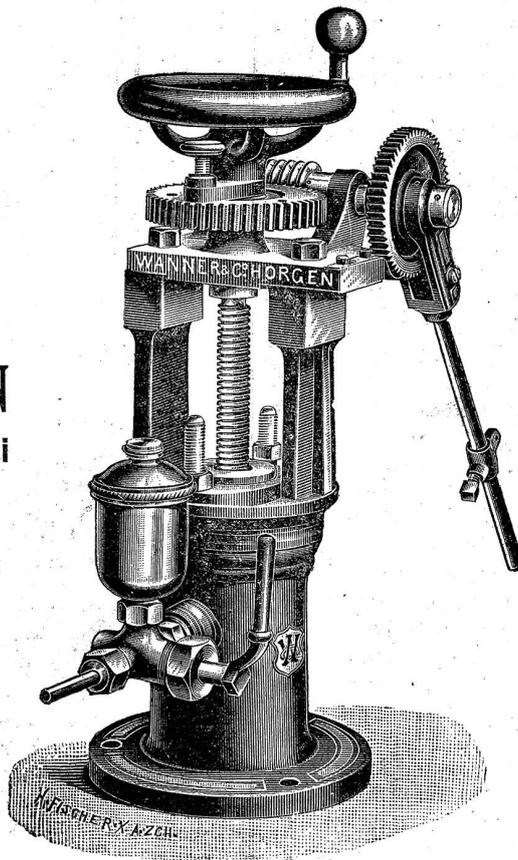
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WANNER & C^o HORGEN
 Mech. Werkstätte und Giesserei
 erstellen als Spezialität:



Automatische
Dampf-Cylinder-
Schmierpumpen

Zur Arbeiterwohnungsfrage.

Von Hans Day, Architekt in Basel.

In allen Teilen Europas regt es sich zu gunsten einer eingreifenden Verbesserung der Wohnungsverhältnisse des Arbeiters. Je größer die Verkehrszentren, desto schlimmer die Zustände, desto nötiger auch die Abhilfe. Es ist hohe Zeit, daß die Theorie endlich der Praxis Platz mache. Das Nachstehende soll einer praktischen Verwertung des bisherigen, fast ausschließlich theoretischen Vorgehens den Weg bahnen helfen.

In Deutschland und der Schweiz bemühen sich die verschiedenen Schichten der Gesellschaft, den in stärkster Progression in die Höhe schießenden Uebelständen abzuhelfen; leider aber ist alle Mühe vergebens. Wie die Sachen liegen, hat weder der Einzelne noch das gemeinsame Vorgehen in Form von Genossenschaften u. s. w. die Macht, Nennenswertes zu erreichen. Die Staatsmacht (oder an ihrer Stelle eventuell die Gemeinde, je nach den Verhältnissen des betr. Landes) allein besitzt die Kraft, zu helfen, und die Bemühungen aller Einsichtsvollen müssen sich ohne jede politische Rücksichtnahme dahin richten, den Staat zum Eingreifen zu bewegen. Jedermann, selbst der monarchische Unterthan, kann das mitmachen, ohne sein Gewissen zu beschweren; macht der Staat selbst, heiße er wie er wolle, das beste Geschäft mit seiner Handreichung!

Woher das Uebel stammt, ist für jeden Sehenswollenden leicht ersichtlich. Die Landwerte sowohl als die Baupreise, weit mehr aber die ersteren, sind bei den Verkehrszentren auf eine Höhe gestiegen, welche die Erstellung von Arbeiterhäusern geradezu verunmöglicht. Die Durchschnittseinnahme des arbeitenden Familienvaters ist unmöglich mehr mit der Ausgabe für Mietzins in Einklang zu bringen. An der äußersten Peripherie Berlins z. B. kostet das Terrain 60 bis 70 Mk. per Quadratmeter, macht für ein Hausplätzchen

10,000 Mk. Wie soll bei solchem Grundpreise noch ein Arbeiterhaus erstellt werden können? Ganz ähnlich ist's bei anderen großen und den meisten mittleren Städten: die Einnahme des Arbeiters reicht nicht zur Beschaffung einer gesunden und auch nur den bescheidensten Bedürfnissen entsprechenden Wohnung; infolge dessen leidet die Arbeitskraft und mit ihr das Allgemeine, also auch der Staat. Übernimmt aber derselbe den vom Arbeiter nicht aufzubringenden Fehlbetrag am Mietzins für eine den Bedürfnissen des Arbeiters entsprechende Wohnung, so ist allem Uebel abgeholfen!

Die Staatshilfe dürfte sich ungefähr auf folgenden Boden stellen:

Der Staat erstellt auf eigenem Gebiete und aus eigenen Mitteln das Arbeiterquartier. Jeder Fabrikant ist verpflichtet, für die Benützung eines der Zahl seiner wohnungsbedürftigen Arbeiter angemessenen Teils dieser Staatswohnungen einzustehen und sie zur Verfügung seiner Arbeitnehmer zu halten. Der von letzteren zu entrichtende Mietbetrag soll so gestellt werden, daß er mit den Einnahmen des Bewohners im richtigen Verhältnis steht. Ebenso hat der Arbeitgeber für die Intervention des Staates einen angemessenen Beitrag an die Verzinsung des verwendeten Staatskapitals zu leisten. Er wird das gerne übernehmen, weil ihm direkter Nutzen aus einem gutsituierten und leistungsfähigen Arbeiterkontingent resultiert. Der Arbeitgeber versteht also beim Staate ungefähr die Stellung eines Bürgen für den Arbeitnehmer; dagegen figuriert der letztere als eigentlicher Mieter gegenüber dem Staat. Damit verschwindet der Uebelstand der Abhängigkeit, der sich an vielen Orten, wo der Arbeitgeber selbst Eigentümer der Arbeiterhäuser war, fühlbar machte; beide Teile müssen in dieser Hinsicht vollständig frei dastehen können.

Wechselt der Arbeiter seinen Brotherrn, so ändert sich an seinem Mietverhältnisse nichts als der Name des Letztern.

Erst wenn der Mieter aus irgend welchem Grunde aufhört Arbeitnehmer zu sein, ändert sich die Sache, doch liegt es sehr wohl im Bereiche der Möglichkeit, daß auch hierfür allseitig annehmbare Bestimmungen vereinbart werden können.

Es ließe sich nun untersuchen, wie weit die Staatshilfe gehen kann und soll. Die Grundlage dieses Ansatzes liegt, wie schon bemerkt, in der Ausmittlung der durchschnittlichen Jahreseinnahmen eines arbeitenden Familienvaters und solchen eines alleinstehenden Arbeiters. Diese Ausmittlung soll unter Beizug aller Parteien geschehen, es wird aus dem Resultate ersichtlich sein, wieviel Einnahme dem Arbeiter zur Beschaffung seiner Wohnung fehlt, für den Fehlbetrag steht der Staat unter Beitragspflicht der Arbeitgeber ein. Thatsächlich wird der Staat direkt nur wenig einsetzen und indirekt ganz bedeutend gewinnen: Industrie, Gewerbe und Handel werden aufblühen, da sie sich auf die Mithilfe gesunder und leistungsfähiger Arbeitselemente stützen können, die städtischen Gesundheitsverhältnisse werden sich plötzlich und andauernd verbessern und die bauliche Entwicklung der Städte wird nicht mehr durch Fabrikanlagen und Arbeiterquartiere gestört.

Weiter wird zu bestimmen sein, welche Kategorie von Arbeitgebern zu dieser Wandlung beizuziehen sei. Je größer der Umfang ist, der diesem Vorgehen gegeben werden kann, desto besser wird sich die allgemeine Ausgleichung dazu stellen; nicht nur der große Fabrikherr, sondern auch der mittlere Arbeitgeber sollte zur Teilnahme veranlaßt werden.

Ueber die Erstellung der Arbeiterviertel und speziell der Arbeiterhäuser soll einstweilen nur gesagt werden, daß wo immer thunlich als Familienwohnstätten Ein-Familienhäuser und nur für alleinstehende Arbeiter größere Logierhäuser vorzuziehen sind. Allerdings kann dieses Prinzip des enorm hohen Landpreises wegen nicht überall zur Anwendung gelangen, an solchen Orten sind dafür die einzelnen Wohnräume als Ersatz für den beschränkteren Zutritt so groß wie möglich zu wählen.

Zum Schluß dieser Betrachtung muß noch betont werden, daß diejenigen Behörden, welche aus übel angebrachter Sparsamkeit das staatliche Eingreifen glauben ablehnen zu müssen, sich einer schweren Unterlassungssünde schuldig machen. Jeder verlorene Tag bedeutet Verlust an Kraft und somit an Kapital, ganz abgesehen davon, daß im christlich titulierten Staate jedem Mitmenschen wenigstens auch der geeignete Platz zum Ausruhen der müden Glieder gegönnt werden sollte!

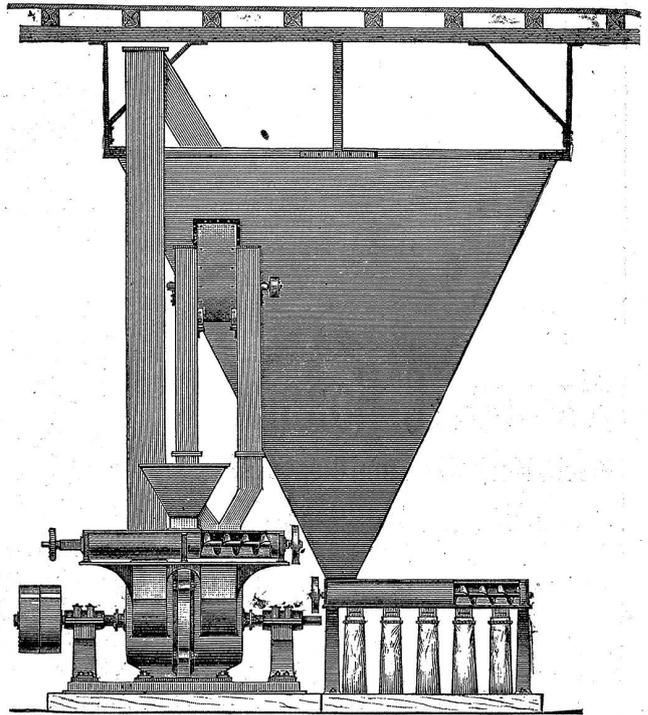
Die Kohlenstaub-Feuerung

von Carl Schütze in Berlin, Alt-Moabit 55/56.

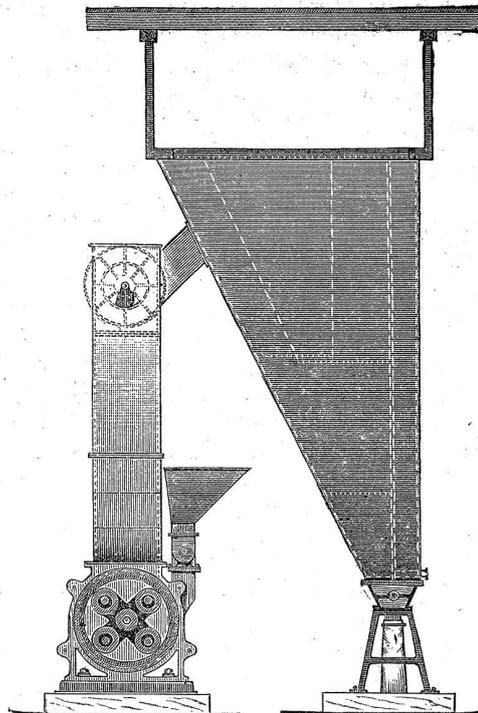
Obgleich das theoretische Prinzip der Kohlenstaub-Feuerungen allgemein dahin anerkannt worden ist, daß mit derselben die vollkommendste Verbrennung und der größte Heizeffekt des verwendeten Brennmaterials erzielt wird, so stehen der praktischen Anwendung dieser Heizmethode doch große Schwierigkeiten gegenüber, unter welche besonders die billige Herstellung des Kohlenstaubes zu rechnen ist.

Der Erfinder des besten Kohlenstaubmühlen-Systemes, welcher bereits seit langer Zeit Pulverisiermühlen für Gießereizwecke baute, trachtet vor allem dahin, die Vermahlung der Kohle auch im grubenfeuchten oder nassen Zustande zu erstreben, ein Problem, welches bisher bekanntlich mit keiner der bekannten Mühlen gelöst werden konnte. Diese Aufgabe dürfte jedoch völlig durch das vorliegende neue Vermahlungssystem gelöst sein, von welchem nachstehende Abbildung eine Ansicht einer Anlage gibt, wie sie im Königl. Feuerwerks-Laboratorium zu Spandau, wo die Staubfeuerung nach Schütze'schem System mit bestem Erfolge im Betriebe ist, benutzt wird. Die Leistungsfähigkeit geht wohl am besten aus der Thatsache hervor, daß hier mitunter bei einem Kraftaufwand von 10 PS 2400 Kilo westfälische Steinkohlen

im feuchten Zustande und 1620 Kilo total nasse Kohlen pro Stunde zu Brennstaub vermahlen werden.



Die Exhaustor-Mühle ist außerordentlich einfach, die arbeitenden Teile sind sehr stabil aus zähem Stahl hergestellt, die Abnutzung ist erfahrungsmäßig so gut wie Null. Der Exhaustor saugt den Staub ununterbrochen aus der Mühle ab und führt ihn nach der eigens konstruierten Mehlkammer aus welcher er nach Belieben entnommen werden kann.



Bei der Staubfeuerung von Carl Schütze hat sich eine Ersparnis von 50% gegen Kofffeuerung ergeben. Was nun die Kohlenstaubfeuerung selbst anbetrifft, so ist dieselbe von größter Einfachheit und arbeitet außerordentlich sicher. Der Staub wird durch einen genau funktionierenden Zellapparat schleierförmig in das vor der Feuerung angebrachte Rohr eingeführt und von hier mittelst eines schraubenförmigen Windrades in den Feuerungsraum eingeblasen. Er entzündet sich hier an den erhitzten Chamottewandungen und da der